Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 24.

Bafel, 13. Juni

1885.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Zenns Ihmabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Rebattor: Oberftlieutenant bon Elgger.

Inhalt: Die Wirfung der modernen handfeuerwaffen mit besonderer Berudsichtigung des Betterli-, Aubinund heblergewehres. — Die militärische Seite der Papiergelbfrage. — Balbamus, Kriegswiffenschaft und Pferbekunde. — Selbsiständigkeit und Gleichmäßigkeit nach den Armeevorschriften. — Eidgenoffenschaft: Ernennung. Rekrutirung für die schweizerische Armee. Militärliteratur. Beschaffung der Kavalleriepferde. Leichte Podenfälle. — Ausland: Frankreich: Gin Tagesbesehl des Generals Boulanger. — Berschiedenes: Soldatenseben bei der Expedition nach Tonking.

Die Wirkung der modernen Handfenerwaffen mit befonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Anbin- und Seblergewehres.

Bon Major Dr. Bircher, Chef bes V. Felblagarethe. (Nach einem Bortrag, gehalten am 1. Marg 1885 an ber Generalversammlung ber aargauischen Offigiers. Gesellschaft in Zofingen.)

Sierzu 1 Tafel Abbilbungen.

Die Verletungen burch blanke Waffen treten infolge ber großen Prazision, Tragweite und Rasanz ber Feuerwaffen in ben Rriegen ber Neuzeit im Berhaltniß zu ben Schußwunden immer mehr jurud; nur Schlachten, bei benen ber lette Ent. icheibungstampf mit ber blanten Baffe geführt murbe, meifen noch eine beträchtliche Zahl berfelben auf. Go hatten im italienischen Feldzug bie Frangofen nach ber Schlacht von Montebello 7,6 %, bie Defterreicher 23,8 % berartige Bermundungen, mahrend die beutsche Armee im Kriege 1870/71 jeboch nur 1 % Berletungen burch Gabel, Lange, Bajonnet 2c. hatte; auch im letten Kriege zwischen Rugland und ber Turkei bestätigte sich bies, die Ruffen hatten vor Plemna blos 0,99 % Berletungen burch blanke Baffen.

So wird die Kriegschirungie fast lediglich zu einer Lehre von den Schußverletzungen und es haben sich seit 1870 die Chirurgen derselben auch angenom= men und sie ausgebildet.

Den Anstoß bazu gab die Beobachtung von explosiver Wirkung der Kleingewehrprojektile, welche 1870/71 gemacht wurde. Man beschuldigte sich gegenseitig, kleinkalibrige Explosivgeschosse verweubet und somit den Petersburger Vertrag vom Jahre 1868, der dieselben völkerrechtlich verbietet, verletzt zu haben. Die Experimente, welche von zahlreichen namhaften Aerzten, wie Morin, Melten, Busch,

Rocher, Reger, Heppner, Sarfinkel und anderen nach bem Kriege gemacht wurden, klarten biese Besobachtungen auf und ergaben, daß allerdings bei Nahschüffen mit kleinkalibrigem Gewehr eine Wirskung entsteht, welche ber explosiven sehr ähnlich ist. Sie zeigten des Weitern bann auch, nach welchen physikalischen Gesetzen die verschiedenen Arten der Schußverletzungen überhaupt zu Stande kommen.

Für ben Militärarzt ist die Kenntniß dieser Lehre der Prognose und der Behandlung wegen absolut nothwendig; sie hat jedoch für sämmtliche Offiziere Interesse, weil sie auch taktische Bedeutung hat, wie wir noch sehen werden. Es ist dies nasmentlich in einem Zeitpunkt der Fall, wo die Frage der Einsührung von Gewehren mit noch kleinerem Kaliber als das bestehende, lebhast ventilirt wird.

Die Konstruktion ber heute gebräuchlichen Gewehre setze ich als bekannt voraus; in sämmtlichen Urmeen der zivilistrten Länder sind die Hinterlader eingeführt. Das Geschoß hat zylindro-ogivale Form und besteht aus Blei, weil dieses Metall ein großes spezisisches Gewicht hat und sich gut in das Kohr einpressen läßt; es wird durch die Pulvergase in den Lauf getrieben und erhält daselbst durch die Züge zur Vorwärtsbewegung noch eine bestimmte Rotation, welche die Trefssicherheit erhöht.

Die Bahn, welche das Geschoß nach dem Berslassen des Laufes in seinem Fluge beschreibt, ist eine Parabel mit einem längeren aussteigenden und einem kurzeren, steiler absteigenden Ast, wie die Fig. I auf der lithographirten Tasel zeigt (fünssache Ueberhöhung); es besitzt während seiner Bewegung eine bestimmte Iebendige Kraft, die sich aus der Wasse (Gewicht und Form resp. Duerschnittsbeslastung) und der Geschwindigkeit zusammensetzt und durch die Formel $\frac{M\times V^2}{2}$ außgedrückt wird.